



Bebauungsplan "Winzerhalle", Rauenthal - Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 4. Oktober 2021 beschlossen, gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich „Winzerhalle“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 35 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch das Anwesen Hauptstraße 65/65a,
 - im Osten durch die Hauptstraße,
 - im Süden durch das Anwesen Hauptstraße 61,
 - im Westen durch den Außenbereich (Grünland und Wald)
- und umfasst somit die Flurstücke 111 bis 113.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck des B-Plans ist eine nachhaltige Entwicklung des Grundstücks. Als städtebaulich verträgliche Nutzungen kommen Gastronomie, nicht störendes Gewerbe, Einzelhandel und soziale Einrichtungen in Frage. Eine angemessene Entsiegelung und Begrünung des derzeitigen Parkplatzes sind anzustreben. Die denkmalgeschützte Winzerhalle ist zu erhalten.

Eltville am Rhein, 6. Oktober 2021

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister